

Anmeldung und Teilnahmebedingungen für Schwimmkurse des TuS Syke e.V.

1. Mit der Annahme der Schwimmkursanmeldung und einem konkret terminierten Schwimmkursbeginn durch den TuS Syke e.V. kommt ein verbindlicher Schwimmkursvertrag zustande. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung eines Schwimmkurses. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten und der Preis sind den Punkten 3. und 4. zu entnehmen. Die Anmeldung hat per E-Mail bei der Organisation oder persönlich bei der jeweiligen Schwimmkursleitung zu erfolgen. Der Kursbeginn wird dem Teilnehmer telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt.

Organisation: **Spartenleiter Schwimmen** Tel.: **04242- 931544** e-mail: **tussyke.schwimmen@gmx.de**
Schwimmkursleitung: **Schwimmwart der SG Syke/Barrien** Tel.: **04242-84246** e-mail: **schwimmwart@sg-syke-barrien.de**

Ihre Anmeldung ist ohne den Zugang der Bestätigung rechtsverbindlich. Die jeweilige Kursgebühr ist zur ersten Kursstunde in bar fällig. Der/die Schwimmschüler/-in kann erst nachdem der Beitrag bezahlt wurde, an dem Kurs teilnehmen.

2. Der TuS Syke e.V. behält sich vor, einen geplanten Kurs aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere bei technischen Defekten oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern vor. In diesem Fall wird die Kursgebühr erstattet oder der Teilnehmer auf einen Folgekurs umgebucht. Ausgefallene Kursstunden während des schon begonnenen Kurses, z.B. durch Erkrankung der Kursleitung oder wartungsbedingte Schließung des Hallenbades, werden nachgeholt. Die Organisation bzw. Schwimmkursleitung wird entsprechende Informationen erteilen.

3. Die Schwimmkurse beinhalten 10 Unterrichtseinheiten mit einer Dauer von je 45 Minuten. Änderungen behält sich der TuS Syke e.V. vor. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet i.d.R. kein Schwimmkurs statt.

4. Die Kursgebühr von z.Zt. EUR 40,00 für Mitglieder im TuS Syke e.V. bzw. EUR 90,00 für Nichtmitglieder ist vor Kursbeginn zu zahlen. Der Eintritt in das Bad ist für den Schwimmschüler/in und einer für das Kind verantwortlich zeichnenden Begleitperson in der Kursgebühr enthalten. Für alle Schwimmabzeichen, welche der/die Schwimmschüler/-in zu den Kursen absolviert, werden zusätzlich EUR 4,00 erhoben. Die Zahlung ist nach der abgelegten Prüfung für das jeweilige Abzeichen bei der Schwimmkursleitung zu entrichten. Im Schwimmbad ist den Anordnungen der Kursleitung zu folgen.

5. Bei Kinder-Anfänger- und -Fortgeschrittenenkursen ist es notwendig, dass eine verantwortliche Begleitung die Übungseinheiten im Hallenbad mit dem Kind durchführt. Beide haben eigene Badeschuhe, Badehose/ Badeanzug und Badekappe zu tragen, um den hygienischen und Sicherheitsaspekten im Badebereich des Hallenbades gerecht zu werden. Es gilt die Haus- und Badeordnung (siehe Aushang) des jeweiligen Bades.

6. Die Nichtteilnahme von Kursteilnehmern am bereits gebuchten Schwimmkurs berechtigt weder zur Erstattung der entrichteten Kursgebühr noch zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheiten. Nicht wahrgenommene Termine werden nicht rückerstattet und können nicht nachgeholt werden. Ist der/die **Schwimmschüler/-in** aufgrund einer durch Attest nachgewiesenen Krankheit an mehr als der Hälfte des gesamten Kurses aufeinanderfolgenden Wochen an der Teilnahme gehindert, wird die Hälfte der versäumten Termine für den nächsten Kurs gutgeschrieben. Eine Erstattung der Kursgebühr in Geld wird nicht vorgenommen.

7. Der/die Schwimmschüler/-in muss zu Beginn des Schwimmkurses gesund und für den Sport geeignet sein. Eine sportärztliche Bescheinigung zum Nachweis der Tauglichkeit wird nicht verlangt, jedoch eine Untersuchung vor Kursbeginn ausdrücklich empfohlen. Mit dem Erscheinen des/der Schwimmschülers/-in wird bestätigt, dass er / sie keine schwerwiegenden Krankheiten, Infektionen oder Allergien hat. Kursrelevante und/oder gesundheitliche Einschränkungen müssen der Kursleitung mitgeteilt werden.

8. Die persönlichen Daten der Erziehungsberechtigten und des/der Schwimmschülers/-in werden vom TuS Syke e.V. nur zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Abschluss der Kurse werden diese Daten wieder gelöscht.

9. Die Kursteilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Der TuS Syke e.V. haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Kursleitung entstehen. Der Teilnehmer haftet für Schäden, die er selber verursacht hat. Mitglieder des TuS Syke e.V. sind nach den Versicherungsbedingungen des Niedersächsischen Sportbundes unfallversichert. Kursmitglieder ohne TuS-Vereinsmitgliedschaft sind über die „Nichtmitgliederversicherung“ des TuS Syke e.V. bei der ARAG Allgemeine Versicherung AG unfallversichert. Haftung für Unfälle und Schäden sowie Verlust von Garderobe und eingebrachten Gegenständen wird vom TuS Syke e.V. und der Kursleitung bzw. –Stellvertretung nicht übernommen.

10. Der/die Anmeldende erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste zum Schwimmkurs die Teilnahmebedingungen an. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

11. Sollte eine der Bedingungen nichtig oder unwirksam sein, bleibt der restliche Vertrag sowie die weiteren Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Anstelle nichtiger oder unwirksamer Bedingungen treten die gesetzlichen Bedingungen.

gez. Peer Schmidt
Spartenleiter Schwimmen
TuS Syke e.V.

Syke, den 10.10.2018

Stand: 10/2018